

Jahresabschluss und Bekanntmachung

des Jahresabschlusses des Zweckverbandes „Abfall- Sammel- und Transportverband Oberberg“ (ASTO) zum 31.12.2014

1. Jahresabschluss

Aufgrund der §§ 18 bis 19 a des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 01. Oktober 1979 (GV. NRW. S. 621), zuletzt geändert durch Gesetz vom 03. Februar 2015 (GV. NRW. S. 204), in Verbindung mit den §§ 41 Abs. 1, 95 Abs. 3 und 96 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV. NRW. S. 666), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 25. Juni 2015 (GV. NRW. S. 496), hat die Verbandsversammlung mit Beschluss vom 19.11.2015 den von dem Rechnungsprüfungsamt der Stadt Gummersbach (RPA) geprüften und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehenen Jahresabschluss zum 31.12.2014 festgestellt und die Mitglieder der Verbandsversammlung haben dem Vorstandsvorsteher diesbezüglich ohne Einschränkungen Entlastung erteilt.

Das Haushaltsjahr 2014 schließt mit Erträgen in Höhe von 13.774.938,97 €, Aufwendungen in Höhe von 14.005.714,77 € und mit einem Ergebnis von -230.775,80 € bei einer Bilanzsumme von 2.646.240,55 € ab. Die Verbandsversammlung hat beschlossen, dass das Jahresergebnis 2014 durch Entnahme aus der Ausgleichsrücklage gedeckt wird.

Zur Information sind die wesentlichen Bilanzpositionen nachstehend aufgeführt:

Aktiva	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2013
1. Anlagevermögen	1.110.408,45 €	1.071.348,90 €
2. Umlaufvermögen	1.511.731,67 €	1.761.774,31 €
3. Aktive Rechnungsabgrenzung	24.100,43 €	19.988,79 €

Passiva	Bilanzwert	
	31.12.2014	31.12.2013
1. Eigenkapital	763.616,03 €	994.391,83 €
2. Sonderposten	39.177,12 €	39.500,15 €
3. Rückstellungen	1.346.175,16 €	1.255.424,20 €
4. Verbindlichkeiten	497.272,24 €	563.795,82 €

2. Bestätigungsvermerk

Das RPA hat den Jahresabschluss des ASTO bestehend aus Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie Anhang, unter Einbeziehung der Buchführung und des Lageberichts für das Haushaltsjahr vom 01. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt. Der Lagebericht steht im Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage des ASTO und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar und mit Datum 23. Juli 2015 wurde der uneingeschränkte Bestätigungsvermerk erteilt (§ 101 Abs. 4 und Abs. 8 GO NRW).

3. Bekanntmachung des Jahresabschlusses

Der vorstehende Beschluss der Verbandsversammlung des ASTO über den Jahresabschluss zum 31.12.2014 und die Entlastung des Vorstandsvorstehers wird hiermit gemäß § 96 Abs. 2 GO NRW öffentlich bekanntgemacht.

Der Jahresabschluss zum 31.12.2014 ist gemäß § 18 Abs. 1 GkG NRW in Verbindung mit § 96 Abs. 2 GO NRW dem Landrat des Oberbergischen Kreises als untere staatliche Verwaltungsbehörde mit Schreiben vom 24.11.2014 angezeigt worden.

Nach § 18 Abs. 1 GkG NRW ist eine öffentliche Auslegung des Jahresabschlusses nicht erforderlich.

Gummersbach, den 25. November 2015

G. Altz
Vorsitzender der Verbandsversammlung